



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang

Ausgabetag: 24.08.2005

Nr. 32

Inhalt:

Seite:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 31.08.05 | 268 – 269 |
| - Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Obere Wasserbehörde - über die Festsetzung eines Erörterungstermines | 270 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundstücken, 003 K 058/04 | 271 – 272 |

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- 268 -



STADT RHEINBERG

Rheinberg, den 17.08.2005

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am
Mittwoch, dem 31. August 2005, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO NW
3	Anerkennung der Niederschrift vom 08.06.2005
4	Verkehrsuntersuchung zur K31n in Rheinberg/Millingen - Vorstellung der Ergebnisse
5	Verkehrsuntersuchung der Bahnhofstraße in Rheinberg - Vorstellung der Planungen für die Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 52 und Innen-/Außenwall
6	Parkplatzanlage Kamper Straße - Vorstellung der überarbeiteten Planung
7	Realisierungswettbewerb für die Ost- und Westseite des Großen Marktes in Rheinberg - Besetzung des Preisgerichtes, Vorprüfung
8	Bebauungsplan Nr. 51 - Alpener Straße/Saalhoffer Straße - in Rheinberg-Millingen - Beschluss über die öffentliche Auslegung
9	Vorstellung des überarbeiteten Nutzungskonzeptes für das städt. Gebäude "Konvikt", Lützenhofstraße
10	Ergänzung der Tagesordnung
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
13	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
14	Anerkennung der Niederschrift vom 08.06.2005
15	Veräußerung eines städt. Wohnbaugrundstückes in Rheinberg-Borth
16	Veräußerung eines städt. Wohnbaugrundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 - Graf-Luitpoldstraße/Mittelstraße - in Rheinberg-Ossenberg
17	Berichtswesen - Vergabeverfahren in der Zeit vom 01.04.2005 bis zum 30.06.2005
18	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes


Füllers
Vorsitzender

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermines

Antrag des Deichverbandes Poll auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 31 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff UVPG zur Sanierung des Banndeiches in Wesel-Büderich zwischen Rheinstrom-km 810,4 bis 813,5, linkes Ufer.

Der Erörterungstermin zu dem o. g. Verfahren findet am **06.09.2005** ab **09.30 Uhr** im **Sitzungssaal der Stadtverwaltung Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel**, statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den folgenden Tagen ab 9.30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Deichverband Poll als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf

-Obere Wasserbehörde-

54.20.15-002/04

Im Auftrag

gez. Hasselberg

-271-

Amtsgericht
Geschäfts-Nr.
003 K 058/04

Rheinberg, 12.08.2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 17. November 2005 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3456 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Rheinberg Flur 10 Flurstück 2364, Gebäude- und Freifläche,
Bahnhofstraße 99, groß: 3592 m²

Gemarkung Rheinberg Flur 10 Flurstück 2674, Gebäude- und Freifläche,
Bahnhofstraße, groß: 471 m²

Gemarkung Rheinberg Flur 10 Flurstück 2362, Landwirtschaftsfläche,
Bahnhofstraße, groß: 4497 m²

Gemarkung Rheinberg Flur 10 Flurstück 3654, Gebäude- und Freifläche,
Bahnhofstraße, groß: 27 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen
Gewerbekomplex mit Ausstellungs- und Fabrikationshallen für Textilien sowie
einem Modepavillon, Wohneinheit und weiteren Nebenanlagen.
Grundstücksgröße insgesamt 8.587 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2004
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

825.000,00 EUR für das Flurstück 2364;

- 272 -

100.000,00 EUR für das Flurstück 2674;

755.000,00 EUR für das Flurstück 2362 und

20.000,00 EUR für das Flurstück 3654;

somit 1.700.000,00 EUR für die reale und wirtschaftliche Einheit aller Grundstücke insgesamt festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt

(Hoffmann)

Justizoberamtsrat

